

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

| | | | | |
|----|------------------|----------------------|------------|------------|
| 1. | Beschlussfassung | Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 21.04.2026 |
|----|------------------|----------------------|------------|------------|

Verteilung der Landesmittel für flexible Betreuungszeiten im Kita-Jahr 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2026/2027 folgende Verteilung der Landesmittel für flexible Betreuungszeiten.

Das Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2, und die Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20, erhalten jeweils eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 1.000,00 Euro.

Darüber hinaus können bis zu insgesamt sechs Kindertagespflegestellen eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 350,00 Euro erhalten. Hierzu kommt ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro und ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 Euro. Bei Großtagespflegestellen wird zur Pauschale ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro sowie ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt. Der kommunale Eigenanteil beträgt 25%.

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Schütte | | Datum: 09.04.2026 | | | | | |
| | | gez. Nowicki | | gez. Duikers | | | |
| 1 | | 2 | | 3 | | 4 | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | <input type="checkbox"/> zugestimmt | |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | |
| Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | |
| <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | |
| <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | |

Sachverhalt:

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von Kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung und damit beispielsweise Einrichtungen,

1. deren Öffnungszeiten wöchentlich 47 Stunden übersteigt,
2. die an Wochenend- und Feiertagen geöffnet haben,
3. die Öffnungszeiten und Betreuung nach 17:00 Uhr und vor 7:00 Uhr anbieten,
4. die nur 15 der Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. die in Notfällen oder bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien zusätzliche Betreuung anbieten sowie für
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz.

Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung ist die jeweilige Aufstockung des Betrages durch die Kommune um 25%.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII sowie unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses folgende Verteilung der Landesmittel zzgl. des 25%igen Anteils der Stadt Eschweiler (§ 48 Absatz 3 KiBiz) festgelegt:

Das Familienzentrum St. Peter und Paul in Stadtmitte und die Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. im Stadtteil Nothberg erhalten jeweils eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 1.000,00 Euro. Darüber hinaus können insgesamt sechs Kindertagespflegestellen eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 350,00 Euro beantragen. Hinzukommen ein einmaliger Zuschuss zur Einrichtung flexibler Betreuungszeiten in Höhe von 1.500,00 Euro und ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 Euro. Bei Großtagespflegestellen wird zur Pauschale ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro sowie ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

Aktueller Sachstand zu den genannten Einrichtungen:

Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul (Träger pro futura GmbH):

Das Familienzentrum St. Peter und Paul bietet eine Betreuung ab 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr an. Mit 48 Stunden Vorlauf können die Betreuungszeiten nach Bedarf flexibel angepasst werden. In Notfällen ist eine flexible Gestaltung der Betreuungszeit auch kurzfristig umsetzbar. Zurzeit nutzen mehrere Familien die Betreuungszeit ab 6:15 Uhr. Im August 2025 bot die Kita als einzige in der Innenstadt eine Betreuung z.B. für eine alleinerziehende Mutter vor 6:00 Uhr an, so dass diese ihre Arbeitsstelle behalten konnte. Für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 sind weitere Bedarfe von Eschweiler Familien bereits gemeldet.

Die betreffenden Familien arbeiten im Schichtdienst und geben der Kita wochen- oder monatsweise an, wann die frühe Betreuungszeit benötigt wird, so dass die Kita ihr Personal entsprechend planen kann.

Darüber hinaus befindet sich die Kita St. Peter und Paul derzeit im Re-Zertifizierungsverfahren zum Familienzentrum NRW. Die Kita hat hierbei den Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ explizit ausgewählt, so dass das Angebot der flexiblen Betreuungszeiten elementarer Bestandteil des Re-Zertifizierungsverfahrens ist.

Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. (Träger: Elterninitiative Immenhofkinder e.V.):

Die Kernöffnungszeiten der Kita sind derzeit von 7:00 Uhr bis 16:45 Uhr.

Im Hinblick auf Randbetreuungszeiten bietet die Kita eine Betreuung ab 5:30 Uhr an und es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Betreuung bis 21:00 Uhr.

Seit ca. 2 Jahren werden ausschließlich die frühen Betreuungszeiten ab 6:00 Uhr in Anspruch genommen. Im aktuellen Kita-Jahr besteht für drei Familien aus Eschweiler der Bedarf.

Die Betreuung in der Einrichtung Immenhofkinder wird insbesondere von Eltern im Wechseldienst in Anspruch genommen.

Die Landesmittel für flexible Betreuungszeiten zzgl. des kommunalen Anteils werden in den vorgenannten Kindertageseinrichtungen zur (anteiligen) Finanzierung des Personals, das während der zusätzlichen Öffnungszeiten die Betreuung übernimmt, eingesetzt (§ 48 Absatz 1 Ziffer 3 KiBiz NRW).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Landeszuweisungen werden im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – bei Sachkonto 41413000 – LZW Betriebskosten Kindergarten – bzw. bei Sachkonto 41410010 – LZW-Kindertagespflege – vereinnahmt.

Unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der anstehenden Haushaltsplanberatungen 2026 erfolgt die Weiterleitung der Landesmittel zuzüglich des 25%igen Anteils der Stadt Eschweiler an die Träger der Kindertageseinrichtungen im Produkt 063610101 über das Sachkonto 53118180 – Betriebskosten freie Träger Kita. Die Kindertagespflegestellen erhalten die monatlichen Pauschalen bzw. die entsprechenden Einmalzahlungen über das Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII – im Produkt 063610101.

Die entsprechenden Ansätze sind im Haushaltsentwurf 2026 entsprechend berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt über vorhandenes Personal des Jugendamtes der Stadt Eschweiler, explizit der Abteilung 510 – Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten.

Anlagen: